



## REDAKTIONSSTATUT

### Präambel

Das Redaktionsstatut hält die Grundsätze fest, nach denen die Redaktion von Tele M1 über das aktuelle Geschehen und die Menschen aus dem Mittelland, der Schweiz und der übrigen Welt berichtet. Weiter regelt es die Grundsätze der Zusammenarbeit innerhalb der Redaktion Tele M1. Das Redaktionsstatut gilt für alle bei Tele M1 tätigen Redaktorinnen und Redaktoren (alle Redaktionsstufen, Festangestellte und freie Mitarbeitende). Diese werden im Folgenden als Redaktor bezeichnet.

Aarau, Oktober 2009

### Inhalt

#### A Allgemeines

1. Publizistische Grundhaltung
2. Politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit
3. Umgang mit Werbekunden und Auftraggeber von Medienpartnerschaften
4. Interessenbindung und Mandate
5. Nebenbeschäftigungen
6. Öffentliche Auftritte
7. Geschenke
8. Informationshonorare
9. Rechtlicher Schutz
10. Pflichten der Redaktionsmitarbeiter

#### B Themenwahl

1. Grundsätzliches
2. Tabu-Themen
3. Wahlen und Abstimmungen
4. Religiöse Themen
5. Gewaltdarstellungen
6. Suizide
7. Sex
8. Satiren

## **C Recherche**

1. Recherche
2. Recherchegespräche
3. Die Betroffenen

## **D Bei der Arbeit**

1. Interviews vor der Kamera
2. Rechte des Interviewten
3. Auftritt der Redaktoren
4. Transparenz
5. Anonymität
6. Redaktionsgeheimnis, Zeugnisverweigerung
7. Sperrfristen
8. Das Recht am eigenen Bild und am eigenen Wort
9. Spontane Konfrontation
10. Drehen mit versteckter Kamera
11. Unschuldsvermutung
12. Nationalitätennennung

## **E Abnahme**

1. Sicherung und Kontrolle
2. Feedback

## **F Gegendarstellungen, Berichtigungen und Reklamationen**

1. Gegendarstellung
2. Berichtigung
3. Reklamation

## *A Allgemeines*

### **1. Publizistische Grundhaltung**

Tele M1 ist ein überparteiliches Regionalfernsehen. Tele M1 orientiert sich am freiheitlich-demokratischen Gedankengut und berichtet unabhängig von politischen, wirtschaftlichen, religiösen, sozialen, kulturellen oder anderen Interessengruppen im Sinne der Informationspflicht gegenüber den Zuschauerinnen und Zuschauern. Im Gesamtprogramm muss die Vielfalt der bestehenden Meinungen und der weltanschaulichen, politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Richtungen in möglichst breiter Form Ausdruck finden. Das publizistische Schwergewicht von Tele M1 liegt im regionalen und kantonalen Bereich (Aargau, Solothurn und Gebiete der benachbarten Kantone).

Zusätzlich werden Themen aus der übrigen Schweiz und der restlichen Welt gemäss der entsprechenden Relevanz behandelt. Die Hauptaufgabe der Redaktion besteht darin, das Publikum aus dem Mittelland über das Geschehen in seiner Region zu informieren und zu unterhalten. Die Redaktoren bedienen sich bei der Beschaffung von Informationen, Bildern, Tönen und Dokumenten keinen unlauteren Methoden (Gesetzesverstösse, Plagiate etc.). Bei übernommenen Dritt-Informationen wird die Quelle – wenn immer nötig – zitiert.

### **Die Redaktion hält sich an die Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten (Pressekodex) des schweizerischen Presserates.**

Ein Exemplar des Pressekodex liegt bei.

### **Die Redaktion setzt die Vorgaben des Leistungsauftrages vom Bund für die Regionalen TV-Anstalten nach RTVG (Radio- und TV- Gesetz) um.**

Nachzulesen in der Konzession für Tele M1 vom UVEK. Ein Exemplar liegt bei.

### **2. Politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit**

Der Zuschauer muss sich darauf verlassen können, dass in den Beiträgen auf Tele M1 ausschliesslich journalistische Erwägungen eine Rolle gespielt haben.

### **3. Umgang mit Werbekunden und Auftraggeber von Medienpartnerschaften**

Die redaktionelle Unabhängigkeit gegenüber Werbekunden und Medienpartnern muss gewährleistet sein. Niemals fliesst Geld, von Werbekunden oder Medienpartnern, für die Realisierung eines News-Beitrages.

Ein Verzicht auf einen relevanten Beitrag, nur weil ein Unternehmen Werbekunde oder Medienpartner ist, ist absolut untersagt. Beispiel: Migros verkauft Bälle, die von Kindern produziert

wurden. Selbst wenn die Migros droht, als Werbekunde bei Tele M1 auszusteigen, wird der Beitrag realisiert.

Werbekunden und Medienpartner können als „Experten“ in einem Bericht integriert werden. Beispiel: Moto Mader gibt ein Interview zum Thema Verkehrssicherheit bei Motorrädern, etc.

#### **4. Interessenbindung und Mandate**

Der Redaktor legt allfällige Interessenbindungen, welche im Zusammenhang mit seiner beruflichen Tätigkeit von Bedeutung sein könnten, gegenüber seinem direkten Vorgesetzten offen. Die Interessenbindung muss beim Neueintritt offen gelegt werden.

Die Mitglieder der Tele M1-Redaktion sind unabhängig von politischen Parteien und Verbänden. Allfällige Interessenbindungen und Mandate legen sie offen. Insbesondere gilt dies bei Mitgliedschaften in politischen und wirtschaftlichen Verbänden. Redaktoren können einer solchen Vereinigung als einfaches Mitglied angehören. Sie müssen aber auf Mandate (Ämter, Beratertätigkeiten usw.) verzichten. Über Ausnahmen entscheidet der Chefredaktor. Hier geht es um die Glaubwürdigkeit von Tele M1.

#### **5. Weitere berufliche Nebenbeschäftigungen**

Berufliche Nebenbeschäftigungen von redaktionellen Mitarbeitern können heikel sein, sind aber grundsätzlich nicht verboten. Sie sind dem direkten Vorgesetzten zu melden. Jener entscheidet ob sie weitergeführt werden dürfen.

#### **6. Öffentliche Auftritte**

Öffentliche Auftritte, wie Podiumsdiskussionen, politische Veranstaltungen etc. von Redaktionsmitarbeiter (ModeratorInnen und RedaktorInnen) sind grundsätzlich mit dem Chefredaktor abzusprechen.

#### **7. Geschenke**

Redaktoren nehmen keine Geschenke an, die ihre journalistische Tätigkeit beeinflussen könnten. Tolerierbar sind, eine Flasche Wein oder ähnliches, deren Wert nicht über 100 Franken liegt. Bargeld wird in keinem Fall angenommen! Es geht um die Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit von Tele M1.

#### **8. Informationshonorare**

Informationshonorare werden gemäss den Bestimmungen des „Reporterphone“ abgegolten. Die Entscheidungsgewalt liegt beim Chefredaktor.

## 9. Rechtlicher Schutz

Falls ein Redaktor im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit mit der Justiz in Konflikt gerät, stellt sich Tele M1 grundsätzlich hinter den Mitarbeiter. Davon ausgenommen sind berufliches Fehlverhalten, grobe Fahrlässigkeit und/oder Absicht.

## 10. Pflichten der Redaktionsmitarbeiter

Anforderungen und Aufgaben der Redaktoren sind im separaten Pflichtenheft nachzulesen.

# *B Themenwahl*

## 1. Grundsätzliches

Die Themenwahl erfolgt – ausgerichtet auf das Versorgungsgebiet – nach folgenden Hauptkriterien: Relevanz, Publikumsinteresse, Regionalbezug, Aktualität, Emotionalität, Bild-, Wert- und Themen-Mix. Tele M1 bekennt sich zur kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Vielfalt des Sendegebietes. Die relevanten redaktionellen Inhalte der Sendungen werden auf die verschiedenen Eigenheiten innerhalb des Sendegebietes aufbereitet.

**Die Redaktoren halten sich bei der Berichterstattung an die Wahrheit und das Recht der Öffentlichkeit, diese unverfälscht zu erfahren. Kommentare und persönliche Meinungen werden nur bekannt gegeben, wenn diese im Beitrag klar als solche deklariert sind und in Absprache mit der Chefredaktion erfolgen.**

**Die Redaktoren respektieren die Menschenwürde. Die Grenzen der Berichterstattung in Text und Ton über Kriege, terroristische Akte, Unglücksfälle und Katastrophen liegen dort, wo das Leid der Betroffenen und die Gefühle der Angehörigen nicht respektiert werden.**

## 2. Tabu-Themen

Tabu-Themen gibt es bei Tele M1 grundsätzlich nicht. Unter Berücksichtigung ethischer und moralischer Gesichtspunkte soll eine möglichst breite thematische Vielfalt auf dem Sender dargestellt werden. Ausnahmen gibt es. Zum Beispiel Suizide, siehe dazu Punkt 6. Oder das Thema Sex, unter Punkt 7. Weitere Themen bedürfen zudem besonderer Aufmerksamkeit. Diese sind in den folgenden Punkten aufgeführt.

## 3. Wahlen und Abstimmungen

Vor Wahlen und Abstimmungen trägt Tele M1 zusammen mit anderen Medien zur Meinungsbildung bei. Deshalb ist es wichtig, dass immer ausgewogen berichtet wird. Das heisst,

dass die verschiedenen Parteien und/oder Personen zu gleichen Teilen berücksichtigt werden. Stimmungsmache ist grundsätzlich nicht erlaubt. Zudem gilt es zu beachten, je näher ein Abstimmungs- und Wahltermin rückt, ist dem Inhalt besondere Sorgfalt geschuldet.

#### 4. Religiöse Themen

Religiöse Themen sind Themen wie andere auch. Allerdings gilt es hier zu berücksichtigen, dass bei einer Berichterstattung religiöse Gefühle nicht verletzt werden.

#### 5. Gewaltdarstellungen

Tele M1 ist ein Familiensender. Es gilt zu beachten, dass unter den Zuschauern, insbesondere in der Sendung um 18 Uhr viele Kinder und Jugendliche zusehen. Explizite Gewaltdarstellungen sind daher strikt zu vermeiden. Ausnahmen sind Bilder/Aufnahmen mit einem Nachrichtenwert oder entsprechender Relevanz. Dies können zum Beispiel Ausschreitungen nach Sportveranstaltungen sein, so genannter „Hooliganismus“. Oder auch Berichterstattung in Kriegs- und Krisengebieten. In solchen Fällen ist aber grosse Zurückhaltung geboten. Es werden keine sterbenden Menschen gezeigt. Auf Nahaufnahmen von Toten wird verzichtet. Die Menschenwürde MUSS gewährleistet sein. In Zweifelsfällen ist der zuständige Chef vom Dienst oder der Chefredaktor zu konsultieren.

#### 6. Suizide

Berichte über Suizide von Personen, welche nicht in der Öffentlichkeit stehen, werden **nicht gemacht**. Grund ist der Nachahmungseffekt. Anderen Zuschauern, die möglicherweise Suizidgefährdet sind, soll nicht aufgezeigt werden, wie oder wo sie sich garantiert das Leben nehmen können. Ausnahmen können Selbsttötungen sein, die mit einem Verbrechen zusammenhängen - nach einer Geiselnahme zum Beispiel - oder die Person sehr Prominent war. In jedem Fall mit der Chefredaktion Rücksprache halten.

#### 7. Sex

Auch Sex ist kein grundsätzliches Tabu-Thema auf Tele M1. Wie bei den Gewaltdarstellungen ist auf unser Zielpublikum zu achten. Sprich, wir haben auch Kinder- und Jugendliche unter unseren Zuschauern. Dementsprechend sind sexuelle Darstellungen, vor allem bildlich, zu wählen. Es soll niemand in seiner Sexualität verletzt oder der Zuschauer erschreckt werden. Verboten sind sexistische Aussagen.

## 8. Satiren

Satire ist in gewissen Beiträgen dezidiert erlaubt. Allerdings muss diese dem Zuschauer ganz klar kommuniziert werden. Nicht erlaubt ist sie bei Beiträgen die einen ernsten Hintergrund haben. Bei Unsicherheit, mit dem Chef vom Dienst absprechen.

## *C Recherche*

### 1. Recherche

Wir recherchieren unvoreingenommen und der Wahrheit verpflichtet. Bei unsicherer oder kontroverser Faktenlage, müssen zwei voneinander unabhängige Quellen übereinstimmend berichten. Unsichere Fakten müssen als solche dargestellt werden.

Verlassen darf man sich auf anerkannte Nachrichtenagenturen (in unserem Fall, SDA, AP oder Reuters).

### 2. Recherchegespräche

Beim Recherchegespräch stellt sich der Redaktor vor und umschreibt offen worum es geht. Wer wissentlich und im Berufskontext mit einem Redaktor spricht macht einen Schritt an die Öffentlichkeit und kann nicht die ganze Information zurückziehen. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden Auskünfte „on the record“ gegeben, das heisst, die Aussagen werden unter Nennung von Namen und Funktion der Auskunftsperson wiedergegeben. Bei Aussagen „off the record“ wird der Auskunftgeber nicht direkt genannt. Dies wird folgendermassen formuliert: „Wie Tele M1 von einem Mitarbeiter, hohen Beamten, etc. erfahren hat...“

### 3. Die Betroffenen

Betroffene sind vor der Publikation schwerer Vorwürfe anzuhören. Wollen jene vor der Kamera selbst keine Stellung nehmen, so sind diese zu zitieren oder deren Aussagen in einem „Stand Up“ wieder zu geben. In jedem Fall aber müssen die Betroffenen informiert werden, dass über sie berichtet wird. Es ist niemand verpflichtet unserem Sender Auskunft zu geben. Wer dies nicht will, wird deswegen weder getadelt noch der Lächerlichkeit preisgegeben.

## *D Bei der Arbeit*

### **1. Interviews vor der Kamera**

Gefilmte Interviews werden in den seltensten Fällen in voller Länge ausgestrahlt. In der Regel werden von den Interviewten die „Kernaussagen“ verwendet. Es ist daher wichtig, dass jene darüber informiert werden, dass nur Ausschnitte ausgestrahlt werden.

Tauchen nach dem Interview wesentliche neue Aspekte auf, so müssen die Interviewten, welche davon tangiert sind, darüber informiert werden. Auf deren Wunsch muss ihnen die Möglichkeit gegeben werden nochmals Stellung zu nehmen.

Beim nachträglichen Texten des Beitrages darf die ursprüngliche Fragestellung nicht verfälscht werden.

### **2. Rechte des Interviewten**

Die Interviewten können beim Recherchegespräch oder beim Dreh verlangen, dass ihnen verwendete Zitate vorgelegt werden. Die Interviewten haben aber kein Recht darauf, dass ihnen ganze Beiträge vorgespielt werden müssen. In Ausnahmefällen, zum Beispiel bei sensiblen Porträts, kann dies aber zugesagt werden.

Wer ein Interview vor der Kamera gibt, macht einen Schritt an die Öffentlichkeit. Solche Interviews können nicht einfach wieder zurückgezogen werden. Insbesondere gilt dies für Personen welche Erfahrung mit Medien haben oder in ihrer Funktion in der Öffentlichkeit stehen: Politiker, Amtsinhaber, Firmeninhaber, Prominente, etc.

Anders verhält es sich bei „Normalbürgern“. Unter Berufung auf das Recht am eigenen Bild können sie Interviews zurückziehen. Nicht zurückziehen können sie den Inhalt der Information. Diese kann zum Beispiel indirekt wiedergegeben werden. Allerdings sind hier Fristen gesetzt. Ein Rückzug kurz vor der Sendung muss nicht befolgt werden. In Zweifelsfällen wendet sich der Redaktor an den Vorgesetzten oder kontaktiert den Anwalt, welcher die Interessen der Redaktion vertritt.

### **3. Auftritt der Redaktoren**

Der Redaktor repräsentiert bei der Arbeit das Unternehmen Tele M1. Beim Aussenkontakt am Telefon sowie beim schriftlichen Verkehr werden daher, ohne wenn und aber, Anstand und Sitte gewahrt.

Die Kleidung ist situationsgerecht zu wählen. Ist der Redaktor im Bundeshaus, im Grossratsgebäude, an einer kulturellen Preisverleihung, etc. unterwegs, hat er sich dementsprechend zu kleiden. Als Faustregel gilt: der Redaktor ist so gekleidet wie seine Interviewpartner.

#### **4. Transparenz**

Tele M1 berichtet transparent. Dies heisst, wir geben die Quelle immer an.

Wird Archivmaterial verwendet so ist dies zu deklarieren. Immer, wenn eine Verwechslungsgefahr besteht. Das heisst zum Beispiel, wenn ein altes Interview oder eine alte Pressekonferenz im Bild gezeigt wird, sich der Text aber auf aktuelle Aussagen bezieht, so ist klar zu deklarieren, dass es sich bei den Aufnahmen um Archivmaterial handelt. Bei den Einblendern können, je nachdem was Sinn macht, das Datum, „Gestern“ oder „Archiv“ gebraucht werden.

Nicht notwendig ist dies, wenn ein abstrakter Text bebildert wird der zu keinen Verwechslungen führt.

Nicht nötig ist die Quellenangabe bei Agenturmaterial.

Wird ein Sachverhalt nachgestellt, so ist dies mit „Nachgestellte Szene“ zu kennzeichnen.

Bei Verwendung von Zuschaueraufnahmen sind diese ebenfalls zu kennzeichnen.

Dasselbe gilt bei Symbolbildern.

#### **5. Anonymität**

Es ist wünschenswert, dass Interviewpartner offen auftreten. In Ausnahmefällen, zum Selbstschutz zum Beispiel, können diese aber in Bild und Ton anonymisiert werden.

Bei anonymen Quellen ist auf die Richtigkeit des Inhaltes zu achten. Wenn nötig immer eine zweite Quelle hinzuziehen, die den Sachverhalt bestätigt.

#### **6. Redaktionsgeheimnis, Zeugnisverweigerung**

Der Redaktor wahrt das Redaktionsgeheimnis.

Der Informantenschutz ist zu gewähren. Auch gegenüber den Strafverfolgungsbehörden. In Zweifelsfällen sind der Chefredaktor und/oder der Anwalt, welcher die Interessen der Redaktion vertritt, zu kontaktieren.

Heikles Rohmaterial darf nicht an Strafverfolgungsbehörden ausgehändigt werden, auch auf Verlangen nicht.

#### **7. Sperrfristen**

Sperrfristen, zum Beispiel auf Medienmitteilungen sind einzuhalten. Ausnahme: nach Absprache mit der verbreitenden Stelle der Mitteilung.

#### **8. Das Recht am eigenen Bild und am eigenen Wort**

Bei Dreharbeiten ist der Persönlichkeitsschutz zu gewährleisten. Wer fokussiert oder bildfüllend gefilmt wird, muss dazu seine Einwilligung geben. Andernfalls ist er unkenntlich zu machen

(pixeln). **Schon die Aufnahme, nicht erst die Ausstrahlung, kann Persönlichkeitsrechte verletzen.**

Ausnahmen sind Personen, die sich freiwillig in der Öffentlichkeit exponieren. Zum Beispiel bei Demonstrationen oder an Sportveranstaltungen.

Prominente Personen und Amtsträger dürfen Abgebildet werden, wenn die Aufnahmen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit stehen. Aber auch sie haben das Recht auf Intimsphäre. Telefongespräche mit Dritten dürfen nur mit deren Zustimmung mitgeschnitten werden. Sie müssen vorgängig darüber aufgeklärt werden. Kinder bedürfen eines besonderen Schutzes. Dies gilt auch für Kinder von Prominenten oder weiteren Personen, die Gegenstand des Medieninteresses sind.

### **9. Spontane Konfrontation**

Spontane Interviews sind zulässig, bei Personen die Übung im Umgang mit Medien haben. Sportler, Politiker etc. im aktuellen Zusammenhang.

„Klinkenputzen“ – läuten an der Wohnungstür mit laufender Kamera – kann problematisch sein und ist mit dem Chef vom Dienst abzusprechen. Es besteht die Gefahr eines Hausfriedensbruchs.

### **10. Drehen mit versteckter Kamera**

Drehen mit versteckter Kamera ist mit dem Chef vom Dienst zu besprechen. Grundsätzlich ist dies nur zulässig, wenn ein öffentliches Interesse besteht.

Drehen mit versteckter Kamera im Privatbereich ist grundsätzlich verboten.

### **11. Unschuldsvermutung**

Für Beschuldigte, welche nicht rechtskräftig verurteilt sind, gilt grundsätzlich die Unschuldsvermutung. Täter sind somit mutmassliche Täter, etc.

Bei der Namensnennung und der Abbildung von mutmasslichen Straftätern wird der Persönlichkeitsschutz gewahrt. Handelt es sich nicht um Prominente oder Personen, die in der Öffentlichkeit stehen, sind diese unkenntlich zu machen. Die Namen werden nicht genannt. Nur Kürzel, welche nicht auf den tatsächlichen Namen schliessen lassen. Zum Beispiel: A. D. aus Grenchen.

### **12. Nationalitätennennung**

Wenn Nationalitäten genannt werden, dann genau. Unzulässig sind zum Beispiel „Balkan-Typen“.

Richtig: Serbe, Kroate, Bulgare, etc. Wird dies in der Quelle nicht genau genannt, so ist dies zu deklarieren. „In der Polizeimeldung heisst es, es handle sich bei dem Betreffenden um einen Balkantypen...“ Falsch: „Der Gesuchte ist ein Balkan-Typ“.

## *E Abnahme*

### **1. Sicherung und Kontrolle**

Für die Abnahme der Texte und der fertig geschnittenen Beiträge ist der Chef vom Dienst verantwortlich. Der Redaktor ist verpflichtet, dass der Inhalt seines Beitrages der Wahrheit entspricht, dass Fakten und Zahlen korrekt dargestellt werden. Nachdem der Text geschrieben ist, wird er vom Chef vom Dienst gegengelesen. Beim Schneiden hat auch der „Cutter“ darauf zu achten, dass Bild und Text übereinstimmen. Zur Kontrolle werden die Beiträge vor dem Ausstrahlen vom Chef vom Dienst abgenommen.

### **2. Feedback**

Der Redaktor erhält vom Vorgesetzten, Chefredaktor oder Chef vom Dienst, regelmässig Feedback zu seiner täglichen Arbeit. Fix sind die wöchentlichen Sitzungen am Mittwochmorgen vor der Redaktionssitzung. Hier werden im Rahmen der „Schulung“ Beiträge gemeinsam angeschaut und analysiert. Die „Schulung“ ist für Redaktoren welche an diesem Tag arbeiten, obligatorisch. Für jene die an dem Tag frei haben ist sie freiwillig. Bei gegebenem Anlass, auch auf Wunsch des Redaktors, gibt es persönliches Feedback. Dieses kann jederzeit erfolgen.

## *F Gegendarstellungen, Berichtigungen und Reklamationen*

### **1. Gegendarstellungen**

Das Gesetz verlangt sie bloss, um eine abträgliche Tatsachenbehauptung durch eine Gegenbehauptung des Betroffenen zu ergänzen. In der Regel wird die Gegendarstellung in der Abmoderation gemacht. Gegendarstellungen können meistens vermieden werden, wenn die kritisierten Parteien im Beitrag genügend zu Wort kommen.

### **2. Berichtigung**

Berichtigungen gegenüber sind wir offen. Die klare und unmissverständliche Korrektur schadet der Glaubwürdigkeit nicht, im Gegenteil. Fehler passieren überall. Ist eine Person falsch zitiert worden oder wurde ein Sachverhalt nicht korrekt wiedergegeben, so hat die betroffene Partei ein Anrecht auf Gegendarstellung. Die Gegendarstellung wird in angemessener Form so rasch als möglich vollzogen.

### 3. Reklamationen

Reklamationen werden grundsätzlich beantwortet. Sie tragen dazu bei, wie Tele M1 von aussen wahrgenommen wird. Ausgenommen sind beleidigende Reklamationen an die Adresse der Redaktion. Im Normalfall beantwortet der verantwortliche Chef vom Dienst die Reklamation. Möglich ist die Beantwortung, nach Absprache, auch vom verantwortlichen Redaktor. Bei grundsätzlichen Fragen antwortet der Chefredaktor.

Jeder Zuschauer hat das Recht sich zu beschweren. Ist er mit der Antwort der Redaktion nicht einverstanden, hat er die Möglichkeit sich bei der Ombudsstelle der AZ Medien zu beschweren.

Adresse und Telefonnummer des zuständigen Ombudsmannes:

Guglielmo Bruni  
Drosselstrasse 26  
4059 Basel  
061 / 361 38 69